



Antrag 1 an die 169. Vollversammlung der AK Wien

Gute Gesundheit für alle – gegen die Zweiklassenmedizin

Eine gute und allen Menschen zugängliche öffentliche Gesundheitsversorgung ist ein elementarer Baustein sozialer Politik. In Österreich geht die Entwicklung derzeit jedoch in die falsche Richtung.: Wir leben in einer Zwei- beziehungsweise Mehr-Klassen-Medizin: wer sich wie die meisten keine Privatversicherung leisten kann, spürt, dass die Gesundheitsversorgung immer schlechter wird. Viele haben überhaupt keine Krankenversicherung. Die Wartezeiten werden länger, das Krankenhaus im Bezirk schließt, der Arbeitsdruck auf die Beschäftigten im Pflege- und Gesundheitsbereich steigt. Statt das Pflege- und Gesundheitswesen auszubauen und weiterzuentwickeln, wird gestrichen, wo es nur geht. Öffentliche Krankenanstalten und Pflegeheime werden finanziell ausgehöhlt und damit einer Privatisierung der Krankenhäuser Vorschub geleistet.

Es braucht gute Gesundheit für alle statt Profitmacherei, die uns krank macht. Gesundheit ist ein Menschenrecht, unabhängig vom Kontostand. Alle müssen Zugang zum Gesundheitswesen haben und alle haben ein Recht auf professionelle und beste Betreuung. Gesundheit hört nicht beim Krankenhaus und in der Pflege auf: wir brauchen eine Gesellschaft, in der alle ein gesundes Leben ohne Stress und Armut führen können. Es ist erwiesen, dass schlechte Arbeitsbedingungen, Arbeitslosigkeit und Armut psychische und körperliche Erkrankungen fördern.

Die Wiener Arbeiterkammer setzt sich daher insbesondere ein für:

- **Zugang zu Gesundheitseinrichtungen für alle statt Zweiklassenmedizin**
- **Beibehaltung der umlagebasierten Finanzierung**
- **ersatzlose Streichung der Höchstbemessungsgrundlage für Krankenversicherungsbeiträge**
- **Erhaltung und Stärkung des Prinzips der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung**
- **ausreichend Personal in allen Bereichen des Gesundheitswesens mit großzügig bemessener, gesetzlich vorgeschriebener Mindestbesetzung aller Berufsbereiche (Pflege, Physiotherapie, ÄrztInnen,...). Dies ist notwendig, um genügend Zeit für professionelle und gute Behandlung sowie Betreuung zu finden.**
- **freien Zugang zur professionellen Ausbildung und gute Anstellungsverhältnisse für sämtliche Berufe im Gesundheitswesen. Keine Herabqualifizierung der Pflegeberufe am Krankenbett**
- **Senkung der Einstiegshürde für Pflegegelt und jährliche Valorisierung**
- **ausreichend psychotherapeutische Versorgung und kostenlosen Zugang zu Psychotherapie**
- **Abschaffung der Selbstbehalte**

das Gesundheitssystem muss in öffentlicher Hand bleiben. Profitmaximierung hat in einem der wichtigsten Bereiche der Daseinsfürsorge nichts zu suchen

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



Antrag 2 an die 169. Vollversammlung der AK Wien

Die 196. Vollversammlung der Wiener AK setzt sich für eine Erhöhung der Lehrlingsentschädigung auf 50 % im ersten, 60 % im zweiten sowie 70 % im dritten Lehrjahr des kollektivvertraglich geregelten Entgeltes bei einer Vollzeitanstellung im jeweiligen Beruf ein.

Begründung:

Lehrlinge stehen zwar, zeitlich betrachtet, vollkommen im Berufsleben und wohnen nicht selten bereits unabhängig von ihren Eltern, doch spiegeln sich diese Verhältnisse nicht in ihrer Entlohnung wider. Eine geforderte Mindestentschädigung von 700 Euro bto. im Monat ist zwar ein erster Schritt. Eine Erhöhung der Lehrlingsentschädigung im Sinne des Antrags sorgt für eine sukzessive Annäherung auf das zu erwartende Gehalt nach Beendigung der Lehre und mindert die prekäre Situation vieler Lehrlinge.

Angenommen ☐

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrstimmig ☐



Antrag 3 an die 169. Vollversammlung der AK Wien

Gehaltsobergrenzen im Management

Die 169. Vollversammlung der AK Wien setzt sich für Gehaltsobergrenzen im für Manager bei Unternehmen mit Mehrheit des Bundes, wie z.B. Post, ÖBB und Verbund, ein, die an das Durchschnittseinkommen der Beschäftigten des jeweiligen Unternehmens gekoppelt sind. Weiters sollen Einkommen ab 500.000 Euro nicht mehr als Betriebsausgaben geltend gemacht werden.

Begründung:

Deutlich stärker als die Einkommen der Arbeiter_innen und Angestellten sind in den letzten Jahren die Managergehälter gestiegen. So wird beispielsweise bei der Post ein rigoroser Sparkurs gefahren, nicht jedoch beim Management. Die Schere zwischen den Einkommen der Arbeiter_innen und Angestellten und jenem des Managements ist in den letzten Jahren deutlich zugunsten der Manager aufgegangen. Daher sollen sich deren Einkommen am Durchschnittseinkommen der Beschäftigten orientieren (z.B. maximal das 20-fache).

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------